

GDP-Frauenkommission, 10. Januar 1990.

An die Geschäftsleitung der GDP An die Verhandlungsdelegation GDP/SGG Für einen neuen GAV Buchbinderinnen

Geschätzte Kollegen.

Am kommenden Freitag werden die Verhandlungen mit dem VBS neu aufgenommen. Es liegt uns deshalb sehr daran, Euch folgende Punkte nochmals zur Kenntnis zu bringen:

7. Es ist unserer Meinung nach unverantwortlich, wenn die Gewerkschaften bei der Gleichstellungsfrage der Hilfsarbeiterinnen auf eine Stufenlösung mit jährlichen Erhöhungen von Fr. 50.- eintreten bzw. eine solche gar noch selber vorschlagen. Dies unabhängig davon, ob die erste Lohn-Stufe bei Fr. 2'200. oder Fr. 2'300.- angesetzt ist.

2. Allein die Tatsache, dass bald keine Wohnung mehr unter Fr. 1000.- zu finden ist, ist Argument genug, um an einem Minimallohn von Fr. 2'600.- plus Teuerung festzuhalten. Doch bekanntlich steht uns noch ein anderes Argument zur Verfügung, der Bundesverfassungsartikel 4. Es gibt in jeder grösseren Buchbinderei Hilfsarbeiter, die mit dem Besen herumlaufen oder sonstwie einfache Arbeit machen. Ihr Mindestlohn war in der Vergangenheit nicht strittig. Das allein genügt, um die Gleichwertigkeit der Arbeit auf der untersten Qualifikationsstufe nachzuweisen.

3. Der Betrug mit dem Bundesverfassungsartikel hat Zehntausende von Frauen, aber auch viele Männer sensibilisiert. Das Gleiche gilt für den Umstand, dass in unserem Land Tausende von Menschen, konkret hier die Frauen, bei vollem Arbeitstag unter dem Existenzminimum abgegolten werden. Dies ist ein Umstand, der heute sogar die liberaleren bürgerlichen Kreise irritiert. Konkret: ein breites Potential an Menschen, die bereit wären, in dieser oder jener Form unseren Kampf für die Gleichstellung der Hilfsarbeiterinnen zu unterstützen.

4. An der Pressekonferenz vom 9. Oktober 1989 haben wir der Öffentlichkeit im Namen von uns allen bekannt gegeben, dass die Gewerkschaften bereit sind, wenn nötig diesen politischen Kampf zu starten (siehe HT Nr. 40). Mit dem Manifest an den Bundesrat hat die Frauenkommission nun einen ersten Schritt in dieser Richtung getan. Wir haben' das Manifest, soweit es uns bisher möglich war, auch anderen gewerkschaftlichen Kreisen unterbreitet. Es wurde gut aufgenommen, zum Teil mit Begeisterung. Es geht diesbezüglich nun darum, im Laufe des Monats Januar diesen „Brief an den Bundesrat“ unter die Leute zu bringen und eine Solidaritätsbewegung zu entfalten, die über die beteiligten Gewerkschaften hinausgeht.

5. Wir meinen es ernst, wenn wir sagen, dass die Gewerkschaften keinen unbefriedigenden Vertrag unterzeichnen dürfen, solange die politischen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Das „Manifest“ ist da nur ein Schritt. Es gibt noch viele andere. Das bedeutet natürlich Arbeit. Wir sind deshalb der Meinung, dass es unerlässlich ist, dass die GDP Hans Kern, ihren Frauenbeauftragten, in nächster Zeit so weit freistellt, dass er seine Aufgabe im Zusammenhang mit diesem Vertrag bzw. mit der Frauenlohnfrage erfüllen kann.

6. Wenn einmal alle politische Mittel ausgeschöpft sind und wir vom VBS immer noch keinen korrekten Vertrag haben, dann wird es unsere Aufgabe sein, über unsere Bemühungen und das Resultat vor der Öffentlichkeit an einer Pressekonferenz Rechenschaft abzulegen. Ein so geführter Kampf bringt nicht nur Chancen, dass wir ans Ziel kommen, er trägt auch bei zur öffentlichen politischen Meinungsbildung, was bekanntlich in unserem Land bitter Not tut.

7. Wir bitten in diesem Zusammenhang auch, zur Kenntnis zu nehmen, dass die OBJEKTIVE Situation der Hilfsarbeiterinnen mit derjenigen von Berufsleuten nicht zu vergleichen ist. Sie sind nicht bequemer, unpolitischer oder gar dümmer als Berufsleute. Berufsleute können in Zeiten der Konjunktur aufgrund ihrer Qualifikation den ausgetrockneten Arbeitsmarkt einkalkulieren. Hilfsarbeiterinnen jedoch sind leicht ersetzbar. Zudem sind die am meisten bedrohten Frauen dermassen in den täglichen Überlebenskampf verstrickt, dass es objektiv für sie unmöglich wird, einen durchdachten Kampf mit mittelfristigem Ziel zu überlegen, geschweige denn ihn durchzuführen. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften, gerade diesen Schichten zu Bedingungen zu verhelfen, die es ihnen erst möglich machen, kollektiv zu agieren. Das war übrigens in der Geschichte nie anders: Bekanntlich waren es nicht die ärmsten Fabrikarbeiter, sondern Arbeiter mit handwerklicher Ausbildung, so gesehen also Privilegierte, die die Basis zur Schweizer Gewerkschaftsbewegung gelegt haben. Das hat mit gut und böse nicht viel zu tun, sondern liegt irgendwo ziemlich auf der Hand. Das Argument, es bestünde kein Verhandlungsspielraum mehr, weil die betroffenen Frauen nicht bereit seien, auf die Barrikaden zu steigen, sticht nicht - wir haben den politischen Spielraum angetönt. Funktionäre, die dieses Argument benutzen, um blamable Verhandlungsergebnisse zu rechtfertigen, sind also schlechte Strategen einerseits, gleichzeitig aber auch Zyniker, von denen es doch eigentlich auf Unternehmerseite schon genug gibt.

Zusammenfassung

Bis alle politischen Druckmittel ausgeschöpft sind, darf kein Vertrag unterzeichnet werden, der nicht eine echte Gleichstellung bringt. Die Frauenkommission ist bereit, ihren Teil zu leisten. Doch haben wir alle noch unseren Beruf und zum Teil familiäre Verpflichtungen. Es ist deshalb notwendig, dass die Funktionäre einen Teil ihrer Zeit für eine seriöse politische Arbeit einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen:
GDP-Frauenkommission
Erika Trepp, Uschi Urech.

Helvetische Typographia, 24.1.1990.

Typographia Schweiz > GDP-Frauenkommission. Offener Brief. HT, 1990-01-24